

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 7 der Stadt Erwitte (Schiebenkämperfeld)

Der seit dem 19. 6. 1969 rechtsverbindliche Bebauungsplan "Schiebenkämperfeld" der Stadt Erwitte sieht insbesondere im südlichen Plangebiet die Errichtung von Wohnhausgruppen vor. Nachdem in den letzten Jahren im Bereich des Plangebietes, in welchem im wesentlichen die offene Bauweise festgesetzt ist, die Baugrundstücke mit Einzel- und Doppelwohnhäusern bebaut wurden, hat sich herausgestellt, daß sich die Erstellung der vorgesehenen Hausgruppen nicht verwirklichen läßt. In der Stadt Erwitte ist nach wie vor ein dringender Bedarf für die Errichtung von Einzelwohnhäusern (offene Bauweise) vorhanden. Aufgrund dieser Situation ist für das Gebiet "Schiebenkämperfeld" der Bebauungsplan Nr. 7 aufgestellt worden, um den tatsächlichen Bedürfnissen gerecht zu werden. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan "Schiebenkämperfeld" wird durch den Bebauungsplan Nr. 7 - Schiebenkämperfeld - aufgehoben.

Durch die Festsetzungen im Bebauungsplan über Art und Maß der baulichen Nutzung, über die bebaubaren Grundstücksflächen und über die öffentlichen Verkehrsflächen werden eine verkehrsgerechte Erschließung und eine ordnungsgemäße Bebauung sichergestellt.

Ein großer Teil des Plangebietes ist bereits mit Ausnahme der im südlichen Bereich vorgesehenen Ringstraße, im wesentlichen erschlossen. Hierfür hat die Stadt Erwitte bereits an Kosten von rd. 1.360.000,-- DM aufgebracht.

Für die Herstellung der noch fehlenden Regen- und Schmutzwasserkanäle werden voraussichtlich Kosten in Höhe von 320.000,-- DM entstehen. Die noch zu erstellenden Erschließungsstraßen einschließlich Straßenbeleuchtung werden Kosten in voraussichtlicher Höhe von 600.000,-- DM verursachen. Die Wasserversorgung ist durch Anschluß an das zentrale Wasserversorgungsnetz des Lörmecke Wasserwerkes gewährleistet. Die Stromversorgung erfolgt durch Anschluß an das Versorgungsnetz der VEW.

Erwitte, den 9. 2. 1976

Bürgermeister-
Stellvertreter

Ratsmitglied